

Norbert Flörken

# Die Belagerung Bonns 1673



# Inhalt

Einleitung

1670 »Der Chur-Cöllnischen Bauren ›Vater Unser««

Stichwort: Holländischer Krieg

1672 Jan 09 Maximilian Heinrich: Patent zur  
Einquartierung

1672 M. Ruholtz: »Frantzösisch Prognosticon, oder  
Prophetische Vorsagung«

1672 Mai 27 Maximilian Heinrich: Memorandum

1672 Turenne: Schreiben an die Fürsten am Rhein, samt  
Antwort

1672 Sep 12 NN: Erster Brief an gute Freunde wegen  
des Sendschreibens Turennes

1672 Sep 18 NN: Zweiter Brief an gute Freunde wegen  
des Sendschreibens Turennes

1673 Jan 14 Maximilian Heinrich: Befehl

1673 »Kurtze Fürstellung, aus was Ursachen Brandenburg wider ChurCölln die Defensionswaffen ergriffen«

1673 März 07 »Widerlegung des wider Chur-Cölln und Münster ausgegangenen Chur-Brandenburgischen Manifests«

1673 März 13 Ein Brief aus den Haag an de Grana

1673 Mai 23 Zwei Briefe Turennes an den Bischof von Münster und ein Memorial

1673 Juni 16 Der Vertrag von Vossem

1673 Okt 12 Kurfürst Max Heinrich gebietet Schanzarbeiten

1673 »De Verovering van Bon, Brueil, Rynbach, Duyts, Zons«

1675 L. van den Bos: Schauplatz des Krieges - 1673 Bonn

1718 Ludolff: »Schaubühne der Welt«

1699 Comte de Chavagnac: »Mémoires« [1673]

1900 Chavagnac : »Mémoires« [1673]

1674 Feb 16 Entführung des Wilhelm Egon von Fürstenberg aus Köln

1674 Mai 11 »Friedensartickel« Kurköln-Generalstaaten

1674 Mai 11 Zum Vertrag Kurköln-Niederlande

1674 P. Holtzemius: »Chur-Cöllnische Beschwerungs-Schriftt«

1675 »Die Federn stieben, der Hahn mausert sich«

1776 Grabinschriften und Epigramme auf Turenne

1680 Epigramme auf Montecuculi

1722 M. Basnage: »Annales des Provinces-Unies«

1673 »Histoire du Vicomte de Turenne«: Bonn

1782 de Beaurain: »Histoire des quatre dernières Campagnes du Marechal Turenne«

1832 F. H. Ungewitter: Geschichte der Niederlande

1834 K. A. Müller: Das Jahr 1673

1840 G. B. Depping: Geschichte des Krieges der Münsterer und Cölner im Bündnisse mit Frankreich, gegen Holland

Bilder

Literaturverzeichnis

Digitalisate

Index

## Dramatis personae

### *Partei der Belagerten*

d'Humieres, Herzog, Marschall  
de Pomponne, Marquis  
Fürstenberg, Franz Egon von,  
Bischof von Strassburg (ab  
1663), Minister  
Fürstenberg, Wilhelm Egon von,  
Bischof von Strassburg (ab  
1682), Kardinal (ab 1686)  
Galen, Christoph Bernhard von,  
Bischof von Münster  
Holzemius, kurköln. Hofrat  
Landsberg, Freiherr von  
Ludwig XIV., König  
Maximilian Heinrich, Kurfürst  
von Köln  
Reveillon, Kommandant  
Turenne, Marschall  
Verjus, königl. Staatsrat

### *Partei der Belagerer*

Chavagnac, Graf  
d'Assentar, Graf  
d'Estrades, Graf  
de Grana, Marquis  
Friedrich Wilhelm,  
Kurfürst von Brandenburg  
Königsmarck, Graf †  
Leopold I., Kaiser  
Montecuculi, Graf  
Schellard, Graf †  
Sporck, General  
Wertmüller, Offizier  
Wilhelm, Prinz von  
Oranien

## Vorwort

Anders als die folgenden Belagerungen Bonns von 1689 und 1703 ist diejenige von 1673 von untergeordneter Bedeutung und nur mit leichten Schäden verbunden; es gibt wohl auch keine Augenzeugenberichte aus der heimischen Bevölkerung. In der einschlägigen Literatur<sup>1</sup> wird diesem Ereignis entsprechend wenig Platz eingeräumt; man geht schnell darüber hinweg, auch weil gleichzeitig in der neutralen Stadt Köln der Friedenskongreß tagte.

Dennoch geben die - überwiegend politischen - Texte einen tiefen Einblick in das Wirrwarr jener Monate und Jahre, als die Herrscher Europas die Koalitionen über die Religionsschranken hinweg wechselten und auf immer wieder denselben Schauplätzen Krieg führten - alles zum grossen Leidwesen der Bevölkerung.

Mein Dank gilt wiederum den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Universitäts- und Landesbibliothek (ULB) Bonn und des Stadtarchivs Bonn; Dank auch an Prof. Karl-Wilhelm Merks und Gabriele Merks-Leinen für ihre Hilfe bei niederländischen Texten.

---

<sup>1</sup> u.a. (Braubach, 1976, S. 249).

## Einleitung

Als im Jahre 1672 der junge französische König Ludwig XIV. (\*1638) nach den Vereinigten Niederlanden griff, sah er auf der Gegenseite - neben den Niederlanden - den Kaiser aus dem Haus Habsburg, den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg als den Regenten der drei Territorien Kleve, Mark und Ravensberg<sup>2</sup>, und den englischen König Karl II. Ludwigs Verbündeter war Maximilian Heinrich, der Kurfürst von Köln, oder vielmehr seine Ratgeber die Brüder Fürstenberg, Wilhelm Egon und Franz Egon, ferner der Bischof von Münster Christoph Bernhard von Galen; andere Fürsten, wie Kurtrier oder Jülich-Berg, blieben zurückhaltend neutral.

Zunächst war der französische Vormarsch über den Niederrhein erfolgreich: Wesel, Buderich, Orsoy und Rheinberg, ferner Deventer und Overijssel wurden (zurück-)erobert, Groningen belagert. Dann aber öffneten die Holländer, angeführt von dem jungen Wilhelm III. von Oranien, die Dämme und Schleusen und setzten so ihr Land unter Wasser. Die Franzosen mussten sich aus Holland zurückziehen.

Es kam noch schlimmer für sie: Der Kaiser kam mit dem Brandenburger den Holländern zu Hilfe, und Kurköln wurde jetzt der neue Kriegsschauplatz, den Ludwig XIV. und sein Marschall Turenne auf jeden Fall halten wollten. Auf Maximilian Heinrich brauchte niemand Rücksicht zu nehmen: er war schleunigst in die als neutral geltende, sichere Stadt Köln geflüchtet. Dort fand dann auch der Friedenskongress zum holländischen Krieg statt - freilich ein Rumpfkongress, denn der Brandenburger hatte sich im Juni



1673 mit den Franzosen in dem Separatfrieden von Vossem (Seite → ff) verständigt.

Und dennoch: Die Holländer, die die nunmehr auftrumpften, und die Kaiserlichen eroberten im Erzstift Rheinbach, Andernach, Linz, Lechenich und Kerpen und bedrängten nun das von den Franzosen gehaltene Bonn. Nach kurzer Belagerung ergab sich Bonn, der Kurfürst schloss mit den Holländern einen Friedensvertrag (Seite → ff).

Damit waren für Kurköln die militärischen Auseinandersetzungen erst einmal zu Ende, nicht jedoch für die Länder im Südwesten.

Und 1689 stürzte Wilhelm Egon von Fürstenberg die Stadt Bonn in die Katastrophe<sup>3</sup>.

---

<sup>2</sup> Nach dem Jülich-Klevischen Erbfolgestreit fielen 1614 Kleve, Mark und Ravensberg an den ehemals lutherischen, zum Calvinismus konvertierten Markgrafen von Brandenburg, Johann Sigismund aus dem Haus Hohenzollern.

<sup>3</sup> Siehe (Flörken, 2015).

# **Dokumente**

**1670 »Der Chur-Cöllnischen Bauren ›Vater  
Unser<<4**

Wann der Frantzose kehret ein,	Vater
So grüsset er uns auß lauter Schein	
Man höret bald zu selben frist:	
Was du hast, Vater, das auch ist	Unser
Darauff antwortet denn der Baur:	
Der Teuffel hole dich, du loser Laur.	der du bist
Gewißlich dich noch strafen wird	
Der mächtig überall regiert	im Himmel
Ich glaub nicht, das man einen find	
Unter diesen Kriegs-Gesind	Geheiliget werde
Ach Gott! es lebet ja kein Volck auff Erden	
Durch welche mehr gelästert werde	dein Nahme
Sie thun uns grosse überlast	
Und sagen: alles, was du hast	Zu komme uns
Ach, lieber Gott, wenn sie nur kündten	
Zu Plündern sie sich auch unterstünden	dein Reich
Wenn du sie wollest alle erschlagen	
So wollen wir mit freuden sagen	Dein Will geschehe
Wenn wir loß würden dieser Pein	
Wir armen Bauren würden seyn	Wie im Himmel
Weiß anders nicht, wohin dieß Volck gehört	
Als in die Höll, des Himmels gar nicht werth	also auch auff Erden
Sie nehmen alles Gut und Haabe	
Und schneiden uns rein vom Munde abe	Unser täglich Brod

<p>Das man sie all in einer Nacht  Erschlagen mücht mit gantzer Macht  Diß alles haben wir verschuld  Doch nim uns wieder auff zu Huld  Ach! Ach der hochbetrübtten sachen  Daß sie uns noch grösser machen  Mit den Töchtern sie Muthwillen treiben  Und ligen so wol bey unsern Weibern  Daß sehen unsre Augen schier  Doch müssen alles Ihnen wir  Das macht wol grosse Ungedult  Wann wir auch zahlen ihre Schuld</p>	<p>gib uns heute    Und vergib uns    unser Schuld    als wir    vergeben    unsern  Schuldigern</p>
<p>Niemand sein Pferd mehr brauchen kann  Es heist: Bauer, span eilend an  Sie prassen stets, die Bösewicht  Und lassen uns in unsere Stuben  Unbillig schmerzlich uns man dringt  Und offters manchen Haußmann bringt  Laß, Herr, bey uns nicht bleiben</p>	<p>Und führe uns    Nicht    in Versuchung  Sondern erlöse  uns</p>
<p>Die solche schmälerey treiben  Daß mache uns armen leuten kundt  Und löse uns zu dieser Stund  Laß geschwind die Frantzosen mit großen  Schaaren  Mit ihren Anhang zu 1000 Teuffel fahren.</p>	<p>von allem Ubel      Amen.</p>

---

4 Fundstelle: zeitgenössischer Druck; HAB Wolfenbüttel, Signatur t-317 4<sup>0</sup>  
Helmst. 23.

## **Stichwort: Holländischer Krieg**

Der Holländische Krieg, auch Niederländisch-Französischer Krieg genannt, war ein gesamteuropäischer militärischer Konflikt, der von 1672 bis 1678 dauerte. Ausgelöst wurde der Krieg durch einen Angriff des französischen Königs Ludwig XIV. mit seinen Verbündeten (Königreich England, Schweden, das Fürstbistum Münster und das Fürstbistum Lüttich) auf die Vereinigten Niederlande („Republiek der Zeven Verenigde Provinciën“, seit 1581). Um eine Hegemonie Frankreichs auf dem europäischen Kontinent zu verhindern, verbündeten sich das katholische Spanien und das Heilige Römische Reich mit den protestantischen Niederlanden.

Der Kölner Kurfürst Maximilian Heinrich aus dem Hause Wittelsbach hatte einen ersten Geheimvertrag mit Frankreich 1666 geschlossen. Es folgten 1671 und 1672 weitere Vereinbarungen. Sie waren verbunden mit erheblichen Geldzahlungen von Seiten Frankreichs und der Stellung von Truppen von Seiten Kurkölns. Frankreich ging es dabei um eine Vergrößerung des Aufmarschgebiets gegenüber den Niederlanden. Der Kurfürst hoffte, niederländisch besetzte Gebiete (Rheinberg) zurückzugewinnen und sie zu rekatholisieren.

Die für den französischen König günstigen Friedensschlüsse von Nimwegen (1678) und Saint-Germain (1679) beendeten diesen europäischen Krieg. (nach Wikipedia)



Abbildung 1: Die Vereinigten Niederlande 1672

(wikipedia)



## 1672 Jan 09 Maximilian Heinrich: Patent zur Einquartierung<sup>5</sup>

V On Gottes gnaden Wir Maximilian Henrich<sup>6</sup> Ertzbischoff zu Cöllen, des Heil[igen] Römisch[en] Reichs durch Italien ErtzCantzler und Churfürst, Bischoff zu Hildeßheimb und Lütting, Administrator zu Berchteßgaden, in Ob[er-] und Nidern Bâÿern, auch der OberPfaltz, in Westphalen, zu Engeren und Bullion Hertzog, Pfaltzgraff bey Rhein, LandGraff zu Leuchtenberg, Marggraff zu Franchimont etc. Thuen kundt und hiemit zu wissen, Obzwar Wir von anfang an unserer angetretener Regierung [=1650] uns nichts mehrers angelegen seyn lassen, als unsere von Gott anvertrawete Landt- und Leuthe von einquartierungen und underhalt grosser anzahl Kriegsvolcks, auch anderen ungewöhnlichen und harten aufflagen, so viel nur immer möglich gewesen, zu befreyen, und solches zu beweisung unserer trewer Fürst-Väterlicher sorgfalt und Liebe, so Wir gegen diesen unsern ErtzStift und Underthanen tragen, ferners zu thuen entschlossen, Nachdemmahlen aber die läufften sich dergestalt gefährlich veranlassen, und auff dieses ErtzStifts grantzten gantz ungewöhnlicher weise eine so grosse anzahl Kriegsvolcks, nicht wissend zu was intention zusammen geführt und versamblet wirdt, daß wir billich darauff bedacht sein müssen, wie wir uns und gedachten unsern ErtzStift gegen alle wiedrige und unverhoffende unbillige zuemuthungen, so von ein oder anderen demselben geschehen möchten, versichern und in guter ruhe erhalten mögen;

So haben Wir zu solchem zweck, nicht aber zu jemandts geringster offension oder beschwer, eine unumgängliche hohe notturfft zu sein erachtet, nicht allein die wegen der

StatCöllnischen streitigkeiten mit höchster unserer ungelegenheit und kosten, auch wider unsern willen angeworbene manschafft zu Roß und Fueß noch auff einige Monat zeit, oder biß daran man erfahren oder erkennen mag, wessen man sich etwo gegen einen oder andern zu versehen hat, zu unterhalten, sondern auch unseren alljrten, insonderheit aber der C[r]on Franckreich, vermög der mit selbiger Cron im Jahr 1669 getroffener defensive alliance, mehrere Völcker zu Roß und Fueß, jedoch dergestalt an uns zu ziehen, daß dieselbe vermög solcher alliance notul Uns und unserm Würdigen ThumCapitul, so lang sie in unserm Landt stehen, verpflichtet ein, auch von unseren Underthanen, außerhalb des Obtachs für die Officier, Soldaten und jhre Pferde und des gewöhnlichen Fewrs, in dem geringsten nichts zu fordern haben sollen;

Und damit nun dessen jedermenniglich benachrichtet sein, auch wissen möge, wie Er sich gegen die einlogirende Völcker zur Roß und Fueß zu verhalten haben möge; Als[o] haben Wir vermög dieses offenen Patents allen unseren Ambtleuthe, Underherren, Vögten, Schultheißen, Bürgermeisteren und Raht in den Stätten, auch sonst allen und jeden Underthanen gnedigst anfüegen wollen, daß obgemelte unsere eigene so wol als von unseren alljrten uns uberlassene trouppen von acht tagen zu acht tagen richtig und wol bezahlt werden sollen, gestalt alles was sie an Speisen, Tranck oder Strohe, Hew, Haberen, oder sonst nötig haben, bahr zu bezahlen, und damit der geringste streit und ungelegenheit zwischen den Soldaten und Underthanen nicht entstehe, sondern ein jeder wisse, was er zu geben, oder zu fordern habe; So befehlen Wir allen unseren underthanen bey straff zehen Goldtgülden hiemit gnedigst und ernstlich, daß sie keinem Officier und Soldaten zu Roß oder zu Fueß in dem geringsten, ohne die bahre bezahlung, nichts geben noch schaffen sollen, auß wie obengemelt des Obtachs, des gewöhnlichen fewrs und dan eines beths, fals der Wirth eins übrig und für sich und für

sich und die seinige nit selbst nötig hat, oder aber an statt dessen da er nemblich keines übrig hat, des strohes umb darauff zu schlaffen, und gleich wie wir aller schärpffen nach, darauff halten werden, daß die Officier und soldaten nicht in dem geringsten dawider handlen, noch auch zuegeben, daß dawieder gehandelt werde, einfolglich unsere liebe und getrewe Underthanen mehrern nutzen dan schaden von dieser einquartierung haben und empfangen mögen, also ist auch hingegen unser gnedigster befelch und will, daß anseithen der Underthanen bey gleichmäßiger hoher straff obgemeselte Officier und soldaten nicht über die gebühr und gewöhnlichen kauff des Brodts, Fleisch, Bier, Weins und anderer Leibs notturfften halber, übernehmen noch ein und ander thewrer bezahlt werden solle, als es anjetzo und gegenwertigen Monat würcklich gelten thuet, absonderlich aber, damit wegen des hews und strohes kein zanck oder streit seye, so sollen hundert pfundt Hew nicht höher dan auff zwanzig sechs alb[us] und hundert bundt oder bauschen strohe von Landts gewöhnlicher größe, auff drey Reichsthal[er] angeschlagen werden.

Auff das dan auch ein jeder wisse bey weme er sich, fals ein oder ander Officier oder soldat wieder besser verhoffen dieser unser gnedigster verordnung zuwider handlen würde, mit seiner klag anzugeben, so wird ferners hiemit kundt gethan, daß die erste klag bey eines jeden quartier OberOfficier, als die von allem deme so unrecht geschehen, responsabel sein sollen, anzubringen, gestalt die mißthäter oder ubertreter alsobaldt nach gebühr zu bestraffen und schuldiger reparation anzuhalten, sollte aber solcher Officier daran einigen mangel erscheinen lassen, oder die Underthanen in jhrer klag nit anhören, oder nötige remedijrung thuen wollen, haben sich die Underthanen oder Beambte bey dem General-Wachtmeistern, so in der Nähe, anzugeben, und wofern sie auch sie auch an selbigem ort wieder bessere gnedigste zueversicht hülf floß gelassen werden sollten, alsdan jhre klag biß an unsern General

Leutenant Graffen von Chamilly oder den General Commissarium und Intendanten von Robert bringen, bey welchen sie alle behörende justitz und mögliche remediirung und linderung {da sie nur immer mit rechts und fueg selbige suchen und erwarten können} erlangen werden. Geben in unserer Residentz-Statt Bonn den 9. Januarij 1672.

Maximilian Henrich.

L.S.

V[idi]t Buschman

Io[hannes] Petr[us] Burman<sup>7</sup>.

---

<sup>5</sup> Fundstelle: Einblattdruck, BSB München Signatur Einbl. XI, 784.

<sup>6</sup> Maximilian Heinrich von Bayern (\* 8. Dezember 1621 in München; † 5. Juni 1688 in Bonn) war ein Prinz mit dem Titel Herzog von Bayern aus dem Hause Wittelsbach und ab 1650 Erzbischof und Kurfürst von Köln, Bischof von Hildesheim und Lüttich. Außerdem war er ab 1650 Fürstpropst bzw. Kurkölnischer Administrator des Stiftes Berchtesgaden, ab 1657 Abt der Reichsabtei Stablo/Stavelot bei Malmedy.

<sup>7</sup> Johann Peter (von) Burmann (\* 1642 in Bonn; † 1. Februar 1696 in Lüttich) war ab 1660 kurkölnischer Staatssekretär und Geheimer Rat, 1687 geadelt, später Weihbischof.

## **1672 M. Ruholtz: »Frantzösisch Prognosticon, oder Prophetische Vorsagung«<sup>8</sup>**

Frantzösisch | PROGNOSTICON, | oder | PROPHETISCHE  
VORSAGUNG | Michael Ruholtz | Eines Westphälischen  
Baursmanns vor der Stadt | Buchholtz, | Welcher zu Bonn  
dem Chur-Fürsten zu Cöllen und Bischoff von Straßburg<sup>9</sup>  
diese Begebenheiten ins gesamt vorher gesagt und verkü  
ndiget hat. | Dieser hat auch vor etlichen Jahren dem  
Bischoff von Munster den Krieg mit Holland, und was darauff  
erfolget, die Streitigkeiten wegen der Stadt Höxter, mit den  
Hertzogen von Lüneburg, die Einnahm der Stadt  
Braunschweig, und andere Begebenheiten vorher verkü  
ndiget. | Gedruckt zu Leipzig, im Jahre 1672. |

[Auszug:]

### **Januarius.**

Dieses 1672ste Wunder Jahr scheint, als woll es den Kö  
nig in Franckreich als einen zweyten Julius Caesar  
triumphiren lassen, aber wehe dem, der den ersten Anstoß  
erwarten muß. Die geistlichen werden das ihrige auch mit  
dabey wagen, das eingebildete Glück aber könnte ihm wol  
endlich den Rücken zu kehren. [...]das Frantzösische Låger  
bey Cöllen bricht auff, und lågert sich an der Seiten Deutz  
oberhalb Cöllen wie wohl ohn einige Feindseligkeit.

### **Februarius.**

Die Frantzösische Armee verlåset Lothringen, und ziehet  
sich niderwärts, kompt an die ander Seit Cöllen. [...] Neuburg  
vergleicht sich mit der Kron Franckreich, wegen  
des Gûlicher Landes, als dessen Marsch diese Lande betrifft.

[...] Cöllen wird allerdings berennt, und verboten, das keine Victualien mehr hinein gebracht werden solle; Alles was dahin gehet, wird angehalten.

### **Martius.**

[...] Die Approchen und Lauff-Graben werden vor Cöllen gemacht, und wird den letzten Martii der erste CanonSchuß auff diese Stadt gethan.

[...]

---

<sup>8</sup> Fundstelle: zeitgenössischer Druck, ULB Sachsen-Anhalt, Signatur II n 819.

<sup>9</sup> Das ist Franz Egon Graf von Fürstenberg, Bischof von Strassburg (ab 1663), Minister, siehe Abbildung 27: Franz Egon von Fürstenberg, by Meyssens 1650, Seite 125.

## 1672 Mai 27 Maximilian Heinrich: Memorandum<sup>10</sup>

Gleich wie Ihre Churfürstl[iche] Durchl[aucht] zu Cöllen, Hertzog Maximilian Henrich in Bâÿern etc, Unser gnedigster Herr von anfang an dero Regierung biß herzu sich wie Weldtkündig, nichts mehrers angelegen sein lassen, als daß in der Christenheit ein bestendiger Friedt und Ruhestandt erhalten, absonderlich aber Sie mit dero benachbarten in- und außerhalb des Reichs in guter aufrichtiger Freundtschafft und verständigus verbleiben, und Ihnen zu einiger befuegter klag oder widerwillen die geringste ursach nicht gegeben werden mögte; Also haben hingegen sich auch Ihre Churfürstl[iche] Durchl[aucht] die hoffnung gemacht, es würden die Herren General Staaten<sup>11</sup> der Vereinigter Niderländischer Provincien eine gleichmeßige friedliche neigung gegen Dieselbe und dero ErtzStiftt bezeigt, sonderlich aber die besagten ErtzStiftt von so vielen Jahren her widerrecht- und gantz unbilliger weise entzogene und annoch vorenthaltende Statt Rheinberck<sup>12</sup> dermahlen restituirt haben, und dieses zwar umb so viel mehrs,

| 2

1. Weilen erstlich ermelte General Staaten nicht in abred sein noch leugnen können, daß sie berührte Statt dem Ertz-Stiftt Cöllen im Jahr 1583, alß derselb mit Ihnen in keiner Feindschafft gestanden, selbige Statt auch vorhero von der Cron Spanien<sup>13</sup> niemahlen occupirt gewesen, abgenommen;
2. Weylen die H[erren] Staaten selbst mehrmalen [...] <sup>14</sup> haben, daß Ihnen diese Statt mehrers beschwer- und [...] rlich, als vortrag-nützlich und nötig were;

3. Drittens auch, da sie öfters contestiret, nichts höhers zu verlangen, als mit jedermenniglichen, insonderheit aber denen Teutschen Chur- und Fürsten gute Verständnus zu pflegen, und denenselben gegen die billigkeit das geringste nicht zue zumuthen, Ihnen gebührt hette solches im werck zu erweisen, und die von Ihrer Käyserl[iche] Majest[ät] durch dero Ministros wegen restitution der Statt Rheinberck öfters beschehene erinnerungen wie auch den bey gegenwertigem ReichsTag von den gesambten Ständen einhelliglich gemachten Schluß, daß selbige namens des gantzen Reichs von denen Staaten mit nachtruck begehrt und gesucht werden sollte, in behörende consideration zu ziehen;
4. Viertens, daß die Herren Staaten Ihre Königlicher Majest. in Franckreich selbst, als im Jahr 1662 mit selbiger Cron die Alliance erneuert worden, durch Ihren zu Paris anwesenden Abgesandten M[onsieu]r Borel die Mündtliche, nachgehendts auch durch den Königl. Frantzösischen Ambassadeur Mr. Marquis d'Estrades<sup>15</sup> die wiederholte versicherung und zuesag, daß sie auff Seiner Königlicher Majest. interposition Ihrer Churfürstl[ichen] Durchl[aucht] besagte Statt Rheinberck restituiren wollten, geben laßen;
5. Auch Fünfftens, Ihre Churfürstl. Durchl. seith dem zwischen der Cron Spanien und Ihnen den General Staaten getroffenen frieden die restitution durch kostbahre Abschickungen nit allein sollicitiren, sondern auch solche vortheilhafte conditiones, daß sie denen damahligen conjuncturen nach, selbige nit besser wünschen können, offeriren laßen, dagegen aber anderst nichts, als sehr schimpflich und verkleinerliche Abfertigungen jhrer Gesandten erhalten, welches Sie jedoch neben anderen vielfaltig empfangenen Spott und Schaden mit grosser gedult und moderation nur zu dem



endt übertragen, damit die General Staaten endlich ihren unfueg erkennen, und Ihrer Churfürstl. Durchl. die höchstbillige satisfaction wiederfahren zu lassen bewegt werden mögten;

| 3

Deßen aber allem ungeachtet, haben Höchstgemelte Ihre Churfürstl. Durchl. zu dero höchstem verdruß und mißfallen, auch mit Ihrer landt und leuthen unerschwinglichen kósten und schaden leider in der that erfahren mußen, das die Herren General Staaten biß herzu die geringste inclination wegen restitution mehrbemelter Statt Rheinberck nicht bezeigt, ohn ist zwar nicht, daß der von Lisola<sup>16</sup> Seiner Churfürstl. Durchl. vor etlichen wenig Monaten zuegeschrieben, daß gemelte Staaten bey gegenwertigen Conjunctionen vielleicht zu disponiren sein mögten, mehrbesagte Statt Rheinberck nach vorhergangener demolition der fortification Ihrer Churfürstl. Durchl. wieder einzuraumen, dafern dieselbe die hiebevon neben oberurten, aber an seithem der Herren general Staaten schimpflich verworffenen conditionen mit offerirte defensive Alliance gegen die Cron Franckreich eingehen und dero Vöckeren den Paß durch Ihre Landen nicht verstatten würden; Das nun aber solches anderst nicht als nur zum eußerlichen schein und abermahliger vergeblicher umführung angesehen gewesen, ist darauß gnugsam abzumercken, weillen sie leicht am zu erachten gehabt, das Ihre Churfürstl. Durchl. solche lächerliche und gantz ungereimbte proposition bey jetzigen Conjunctionen nicht annehmen könten, wie wenig auch denen Herren General Staaten ein ernst gewesen, mit Ihrer Churfürstl. Durchl. gute auffrichtige Freundt- und Nachbarschaft zu underhalten, erhellet darauß, das mit hindansetzung deren im Haag und sonst vielfaltig gethaner contestationen, darab der von Ammerongen<sup>17</sup>, Ripperda<sup>18</sup> und Wennequendam[?], auch andere im Hag residirende vornehme Staatliche Ministri